



Ankaufprofil Pflege/ Servicewohnanlagen

Stand: 11.2022

Kombination aus betreutem Wohnen, Wohngruppen und bis zu 25 Tagespflegeplätzen	Servicewohnanlagen	vollstationäre Pflegeeinrichtungen (nach § 1 HeimG)	
bundesweit	bundesweit	bundesweit	
Makrolage			
Microlage	Ab ca. 5.000 EW, zentr. Lage bzw. Stadtteilzentren mit guter Verkehrsanbindung (ÖPNV), Abdeckung der umgebenden Infrastruktur mit typ. Bedarf des täglichen Lebens	Ab ca. 5.000 EW, zentr. Lage bzw. Stadtteilzentren mit guter Verkehrsanbindung (ÖPNV), Abdeckung der umgebenden Infrastruktur mit typ. Bedarf des täglichen Lebens	Ab ca. 5.000 EW, zentr. Lage bzw. Stadtteilzentren mit guter Verkehrsanbindung (ÖPNV), Abdeckung der umgebenden Infrastruktur mit typ. Bedarf des täglichen Lebens
Objektqualität	Unbebaute bzw. projektierte Grundstücke mit Eignung für unseren Nutzungszweck, keine GE-Gebiete, Grundstücke ohne Altlastenprobleme	Unbebaute bzw. projektierte Grundstücke mit Eignung für unseren Nutzungszweck, keine GE-Gebiete, Grundstücke ohne Altlastenprobleme	Unbebaute bzw. projektierte Grundstücke mit Eignung für unseren Nutzungszweck, keine GE-Gebiete, Grundstücke ohne Altlastenprobleme
Wohnplätze	Mind. 2 betreute Wohngruppen mit jeweils 12 Wohneinheiten, Tages- und Wochenendpflege mit bis zu 25 Plätzen ab ca. 50 Service-Wohnungen	Ab 50 bis 120 Servicewohnungen	Mind. 80 – 150 Pflegeplätzen ab ca. 80% Einzelzimmeranteil
Genehmigungsrechtliche Grundlage	Bevorz. Baugrundstücke, Allgemeines Wohngebiet (WA), Kerngebiet (MK), Mischgebiet (MI) oder § 34 BauGB zur Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	Bevorz. Baugrundstücke, Allgemeines Wohngebiet (WA), Kerngebiet (MK), Mischgebiet (MI) oder § 34 BauGB zur Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	Bevorz. Baugrundstücke, Allgemeines Wohngebiet (WA), Kerngebiet (MK), Mischgebiet (MI) oder § 34 BauGB zur Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
Facts	Ab ca. 6.500 m ² oberirdischer BGF, städtebauliche Verfahren können bei sehr guten Standorten umgesetzt werden	Ab ca. 5.000 m ² oberirdischer BGF, ab ca. 4.000 m ² Grundstücksfläche, städtebauliche Verfahren können bei sehr guten Standorten umgesetzt werden	Ab ca. 5.000 m ² oberirdischer BGF, ab ca. 4.000 m ² Grundstücksfläche, städtebauliche Verfahren können bei sehr guten Standorten umgesetzt werden

Mindestangaben für die Erstprüfung:

- vollständige Adresse
- amtlicher Lageplan
- baurechtlicher Status
- Flächenberechnungen bei Bestand
- Kaufpreisangebot
- Grundstücksgröße
- bemaßte Pläne bei Bestand
- aktueller Grundbuchauszug

Wir kaufen auch projektierte Grundstücke je nach vorliegendem Projektstadium, wir bitten um Zusendung der ergänzenden Unterlagen.

Ansprechpartner: Reimund Seuffert, Geschäftsführer, Tel. +49 1590 1433 274, E-Mail: reimund.seuffert@rsvo.eu

Disclaimer „Soweit Sie nicht der Eigentümer oder Projektentwickler sind, möchten wir Sie bitten, uns mit der Zusendung Ihres Angebots eine schriftliche Bestätigung zukommen zu lassen, aus der hervorgeht, dass Sie direkt vom Grundstücks- bzw. Objekteigentümer mit dem Verkauf bzw. der Vermittlung des Grundstücks oder Betriebs beauftragt wurden. Wir weisen darauf hin, dass dieses Ankaufprofil kein Angebot zum Abschluss eines Maklervertrages darstellt! Jede Ihrer schriftlichen Immobilienangebote betrachten wir als Angebot zum Abschluss eines Maklervertrages, der erst durch unsere schriftliche Annahme im Einzelfall zustande kommt. Wir sehen uns nicht verpflichtet, Ihre an uns gesandten Unterlagen zurückzusenden.“

RSVO Real Estate Management GmbH

63739 Aschaffenburg, Lamprechtstraße 5
63719 Aschaffenburg, Postfach 11 03 21
Tel. +49 6021 49 42 563

Geschäftsführer: Natalja Seuffert, Reimund Seuffert
HRB-Nr. 14337 Amtsgericht Aschaffenburg
ST.-Nr.: 204/136/80558 Finanzamt Aschaffenburg

E-Mail: reimund.seuffert@rsvo.eu
Internet: www.rsvo.eu
UST-ID-Nr.: DE 314315072